

**Bestellformular für liegendes Holz zur nicht gewerblichen Selbstaufarbeitung
im Gemeindewald (Brennholz Ortsbedarf) - Forstrevier Loreley Süd 2026 / 2027**

Nur an die Verbandsgemeinde Loreley bis zum **30.11.2026** per Post oder per Mail (forst@vg-loreley.de):

BITTE IN LESERLICHEN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

An die
Verbandsgemeinde Loreley
Dolkstraße 3
56346 St. Goarshausen

Name, Vorname:	
Adresse:	
Tel.-Nr. / Mobil-Nr.: (erforderlich für die Zuteilung)	
E-Mail: (bitte angeben für schnellen Kartenversand u.ä.)	

☐ Weisel ☐ Kaub ☐ Dörscheid ☐ Sauerthal ☐ Reitzenhain

Ich bestelle im Gemeindewald (bitte ankreuzen) **verbindlich** folgende Brennholzmenge:
(max. Bestellmenge **15 Rm** je Haushalt)

- | | |
|--|--------------------|
| <p>1. Brennholz lang, gerückt am Hauptweg
verschiedene Holzarten gemischter Qualität,
(Preise und ggf. Obergrenzen werden per Ratsbeschluss festgelegt)</p> | Raummeter
_____ |
| <p>2. <u>Interessenbekundung</u> für Brennholz in Selbstwerbung
Aufarbeitung im Schlag, nur liegende Bäume, <u>sofern</u> entsprechendes Holz anfällt.
Keine verbindliche Bereitstellung möglich!</p> | Raummeter
_____ |

Für den Abtransport des Sortimentes 2.) ist in jedem Fall ein **landwirtschaftl. Schlepper** notwendig, das Sortiment 1.) kann mit PKW/Anhänger erreicht werden.

Die Zuteilung des Holzes erfolgt nach Hiebsfortschritt und Benachrichtigung des Käufers durch die Revierleitung. Die Bereitstellung wird voraussichtlich im **Frühjahr / Sommer 2027** erfolgen, abhängig u.a. von der Witterung und der Maschinenverfügbarkeit. Wir bitten von regelmäßigen Nachfragen Abstand zu nehmen. Sie werden benachrichtigt.

Sicherheitsbestimmungen:

Der Käufer bestätigt durch seine Unterschrift, dass er über die notwendige Sachkunde und einen Übungsgrad im Umgang mit der Motorsäge verfügt. Die **erforderliche Sachkunde** wird nachgewiesen durch (bitte ankreuzen!):

☐ für den Selbstwerber oder ☐ für die vom Selbstwerber eingesetzten Helfer durch:

- ☐ Vorlage einer Bescheinigung über die Teilnahme an einem Motorsägenkurs nach GUV-I 8624 für liegendes Holz
☐ Berufsausbildung ☐ Das Holz wird vom Selbstwerber nicht im Wald aufgearbeitet, Sachkundenachweis entbehrlich

Der Holzkäufer verpflichtet sich zur Beachtung der **Unfallverhütungsvorschriften** sowie der Anweisungen des Forstbetriebes (z.B. Einhaltung der markierten Rückegassen im Schlag). Insbesondere verpflichtet sich der Holzkäufer zum Tragen der **vollständigen persönlichen Schutzausrüstung** (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnitzschutzhose und -schuhe), keine nicht sachkundigen Personen mit der Motorsäge zu beschäftigen und stellt den Forstbetrieb von jeglicher Haftung frei.

(Ort, Datum, Unterschrift)